

**Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
der Gemeinde St. Sturmius, Kapellenwal15, 31737 Rinteln
mit den Kirchorten:
St. Bonifatius, Hessisch Oldendorf
St. Maria, Hemeringen**



1. Einleitung

Unsere Kirchengemeinde St. Sturmius in Rinteln mit den Filialkirchen St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf und St. Maria Hemeringen ist ein Ort, wo der Glaube und die Gemeinschaft erlebt wird. Sie ist ein „Zuhause“ nicht nur für „einzelne“ Personen, aber vor allem für die vielen Gruppen, die aktiv das Leben der Gemeinde gestalten. Sie gibt den Kindern und Jugendlichen sowie den Erwachsenen Halt.

Jung und Alt haben hier ihre Heimat im Glauben. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, dass das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt eine primäre Stellung in unserem Denken und Tun bekommen. Dazu befähigt ein bewusster und achtsamer Umgang miteinander, dazu verpflichtet uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Aus diesem Grund verpflichten sich die Verantwortlichen, die in diesem Bereich tätig sind (Haupt- und Ehrenamtliche), den in diesem Schutzkonzept der Gemeinde St. Sturmius in Rinteln enthaltenen Verhaltenskodex zu akzeptieren und umzusetzen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war bei der Erstellung des Schutzkonzeptes eine Richtschnur und ein Kompass, die uns den Weg und die Richtung gezeigt haben. Die potenziellen Schwachstellen und Gefahren, sowie die örtlichen Gegebenheiten und Umstände, die eine Tat begünstigen können, wurden untersucht und in vielen Analysen, Befragungen und Gesprächen analysiert und beantwortet. Dabei ging es uns nicht um „ein Schreckensszenario“, sondern um die Wahrnehmung, um Schutz und um eine Hilfe für die Leiter und um Hilfe für die Kinder und Jugendlichen.

3. Verhaltenskodex

Nur in einer Gemeinschaft, wo Vertrauen herrscht, ist es möglich, sich zu entfalten und zu wachsen. Es ist eine Gabe, aber zugleich eine Aufgabe, in so einer Gemeinschaft zu leben und für die Gemeinschaft Sorge zu tragen. Deshalb hat die Verantwortung für das Wohlergehen in unserer Gemeinde die höchste Priorität. Dabei helfen den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlichen Tätigen klare und deutlich erfasste Regeln und Orientierungspunkte, die den Rahmen schaffen, die sexuellen Übergriffe, Missbrauch und Grenzverletzungen zu verhindern. Nur so sind wir im Stande als

christliche Gemeinschaft für uns anvertraute Menschen und deren Wohlergehen Sorge zu tragen.

Diese Regeln und Orientierungspunkte beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Nähe und Distanz
2. Sprache, Beziehungen und Körperkontakt
3. Medien, Kommunikation und soziale Netzwerke
4. Intimsphäre
5. Reisen und Freizeitveranstaltungen
6. Jugendschutzgesetz und andere Formen des Verhaltens

Durch Unterschrift bestätigen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei ihrer Einstellung die Anerkennung des Verhaltenskodex.

3.1 Nähe und Distanz

Die klare Definition von Nähe und Distanz ist die Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese beinhaltet ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, sodass die Beziehungsverhältnisse mit dem jeweiligen Auftrag stimmig sind. Dieses schützt wiederum vor der Entstehung bevorzugter Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen und verhindert somit emotionale Abhängigkeiten.

In diesem Falle gilt:

- Einzelgespräche, Übungsstunden usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Zu untersagen sind unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen.
- Körperliche Berührungen müssen altersgemäß und angemessen sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung der Betroffenen voraus.
- Die Gestaltung von Spielen, Übungen und anderen Aktivitäten setzt Grenzen voraus, die nicht überschritten werden dürfen.
- Rücksicht auf die gesamte Gruppe schützt vor Gruppenzwang sowie vor Grenzverletzungen des Individuums.

3.2 Sprache, Beziehungen und Körperkontakt

Jede Art und Form der Kommunikation soll von einer wertschätzenden Sprache und Wortlaut geprägt sein. Die wiederum soll an die Bedürfnisse und an das Alter der Schutzpersonen angepasst sein. Es ist daher selbstverständlich, dass jegliches Sprachmaterial mit pornografischen Inhalten in allen kirchlichen Kontexten verboten ist.

Zu untersagen sind auch intensive, freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie finanzielle Geschenke und Zuwendungen an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

Körperliche Berührungen müssen stets altersgemäß und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Sie beinhalten die freie und erklärte Zustimmung der schutzbefohlenen Person und ist ausnahmslos zu respektieren. Die Achtsamkeit ist geboten! Ablehnung muss respektiert werden. Unerwünschte Berührung, körperliche Annäherung verbunden mit Versprechungen oder aufdringliches Verhalten sind untersagt.

3.3 Medien, Kommunikation und soziale Netzwerke

Die pädagogische und altersgerechte Auswahl von Medienmaterial ist die Voraussetzung für die Arbeit mit den Medien. Zu beachten ist dabei das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach dem Jugendschutzgesetz. Daher sind Bilder, Filme, Druckmaterial und Computerspiele mit pornografischen Inhalten in allen kirchlichen Kontexten verboten.

3.4 Intimsphäre

Um die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen, bedarf es klarer Verhaltensregeln. Deshalb ist u.a. die gemeinsame Körperpflege von Bezugspersonen und Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, nicht erlaubt. Darüber hinaus ist das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand verboten. Des Weiteren bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

3.5 Reise- und Freizeitveranstaltungen

Reise- und Freizeitveranstaltungspläne sollen nach Möglichkeit innerhalb der Leitenden gemeinsam getroffen werden. Die Einbeziehung der Gruppenkinder und Eltern in die Entscheidungsfindung ist nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit zu berücksichtigen.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten soll den erwachsenen und jugendlichen Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in der Privatwohnung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt.

3.6 Jugendschutzgesetz und andere Formen des Verhaltens

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist in dem Schutzkonzept verankert und ist zu beachten.

Deshalb wird untersagt oder verboten:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen, z. B. Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene
- Der Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von Medien mit gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht
- Der Konsum von Alkohol, Drogen, Betäubungsmitteln bei Minderjährigen. Die Bezugspersonen dürfen ihre Schutzbefohlenen nicht zum Konsum dieser Mittel animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

4. Bezugsperson und Verantwortliche

Die Begleitung einer Gruppe wird immer durch zwei Personen gebildet, davon muss mindestens eine weiblich sein.

Für die Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sowie für die Messdienerleitung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses oder aber die Präventionsschulung verbindlich. Für die Teamer des Zeltlagers ist sowohl das aktuelle erweiterte Führungszeugnis als auch die Präventionsschulung verbindlich. Ist eine präventionsgeschulte Person als Leitung einer Gruppe anwesend, kann bei den unterstützenden Helfern auf eine Präventionsschulung und ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrgemeinde werden nur als leitenden Personen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugelassen, wenn sie sich durch ihre Unterschrift auf die Einhaltung der Regelungen im beschriebenen Verhaltenskodex verpflichtet haben. Sie müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, die Missstände wahrzunehmen und anzusprechen. Deshalb ist es wichtig sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen in dieser Hinsicht zu sensibilisieren.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Katecheten und Gruppenleiter sind grundsätzlich die Ansprechpartner bei Beratungen und Beschwerden. Darüber hinaus ist das Präventionsteam der Gemeinde und des Bistums Ansprechpartner.

Das Präventionsteam der Gemeinde bilden zur Zeit:

Pfarrer Peter Wolowiec

Frau Karin Briebisch

Frau Kathrin Brüggemann

Weitere Ansprechpartner auf der lokalen Ebene sowie der Bistumsebene fügen wir hinzu. Diese Angebote werden auch in den Pfarrbriefen und den Aushängen der Gemeinde an den verschiedenen Kirchorten bekannt gemacht.

6. Notfallplan

Die achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden.

Das bedeutet: die Regeln in der Praxis vorleben, aber im Falle des Nichteinhaltens der Regeln sofort zu reagieren. So werden Grenzüberschreitungen sofort behandelt und nicht

als Verhaltensmuster verfestigt. Bei der Feststellung einer Grenzüberschreitung sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert.

Was soll man tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

- Ruhe bewahren
- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

Wahrnehmen und Dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Keinen Druck ausüben
- Keine direkte Konfrontation mit dem potenziellen Täter aufnehmen
- Beobachtung des potenziellen Betroffenen
- Dokumentieren von Fakten, Gesprächen mit Zeit- und Ortsangaben

Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen um festzustellen, ob die Wahrnehmung geteilt wird
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Präventionsteam informieren

Was man auf keinen Fall tun soll

- Stelle keine eigenen Nachforschungen an!
- Stelle keine Warum-Fragen!
- Übernimm keine überstürzten Aktionen!
- Übe keinen Lösungsdruck aus!
- Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n!

7. Ansprechpartner und Beratungsangebote

- Zur Abwendung einer akuten Gefahr direkte Meldung an die Polizei.
- Bistum Hildesheim
Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles

Leitung
Jutta Menkhaus-Vollmer
Tel. 05121 307-170
E-Mail praevention@bistum-hildesheim.de

Sekretariat
Kristin Peschel
Tel. 05121 307-171
E-Mail praevention@bistum-hildesheim.de

Internet: www.praevention.bistum-hildesheim.de/

- Bei begründetem Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*in umgehende Mitteilung an Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen

Missbrauchs des Bistums:

Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567, Mobil 0162 9633391, dr.a.kramer@web.de

Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Psychosomatische Medizin
Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven
Tel. 04742 9269963, hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6, 27299 Langwedel
Tel. 04235 2419, anna.muschik@klaerhaus.de

Michaela Siano, Diplom-Psychologin, Beratungsstelle Rückenwind - gegen sexuellen
Missbrauch
Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398, rueckenwind-he@t-online.de

- Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge dem örtlichen Jugendamt melden.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Jugendamt: Tel. 05151 / 903-3434

Kinderschutzbund Hameln, Telefon 05151/942571

Landkreis Schaumburg
Jugendamt / Soziale Dienste, Herr Hille, 05721 703-2422
sd.leitung.jugendamt@schaumburg.de oder jugendamt@schaumburg.de

Kinderschutzbund Rinteln, Telefon 0 57 51 / 917 437

- Ansprechpartner in der Gemeinde
Pfarrer Peter Wolowiec, Telefon 0 57 51 / 95 75 40
Frau Karin Briebesch, Telefon 0 57 51 / 15 18 3
Frau Kathrin Brüggemann, Telefon 0 51 52 / 52 51 42

Dieses Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt tritt laut Beschluss des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Sturmius vom 29.09.2020 in Kraft.